LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
9. Wahlperiode

Drucksache 9/88
16.11.2026
(Termin zur Beantwortung
gemäß § 64 Absatz 1 GO LT:
01.12.2026)

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Nikolaus Kramer, Fraktion der AfD

Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern – Bearbeitungsstand, geplante Verbesserungen und zeitliche Umsetzung

Die Landesregierung hat in Drucksache 8/6466 vom 22. April 2026 angekündigt, die Erschwerniszulagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern noch im Jahr 2026 weiterzuentwickeln. Vorgesehen seien insbesondere Verbesserungen für Beamte der Polizei, des Justizvollzugs und der Feuerwehr. Hierzu sollten Gespräche mit den Gewerkschaften geführt werden.

Vor dem Hintergrund der angekündigten Novellierung und der besonderen Belastungen durch Schicht- und Wechselschichtdienst sowie Dienste zu ungünstigen Zeiten stellt sich die Frage nach dem aktuellen Bearbeitungsstand, den vorgesehenen Änderungen und deren zeitlicher Umsetzung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen konkreten Bearbeitungsstand hat die von der Landesregierung für das Jahr 2026 angekündigte Novellierung der Erschwerniszulagenverordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage erreicht?
   Welche konkreten Verfahrensschritte wurden seit der Ankündigung im April 2026 durchgeführt und welche stehen noch aus?

2. Welche Gespräche oder Verhandlungen hat die Landesregierung seit April 2026 mit den Gewerkschaften und Berufsvertretungen zur Weiterentwicklung der Erschwerniszulagenverordnung geführt?
   Welche konkreten Forderungen und Änderungsvorschläge wurden dabei vorgebracht und mit welchem Ergebnis durch die Landesregierung bewertet?

3. Welche konkreten Änderungen der Schicht- und Wechselschichtzulagen sowie der Zulagen für Dienste zu ungünstigen Zeiten sind im Rahmen der angekündigten Novellierung vorgesehen?
   Welche bisherigen und künftig vorgesehenen Zulagensätze ergeben sich daraus jeweils für die betroffenen Beamten der Polizei, des Justizvollzugs und der Feuerwehr (bitte einzeln nach Zulagenart und -höhe aufschlüsseln)?

4. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt die Landesregierung für den Abschluss des Verordnungsverfahrens und das Inkrafttreten der vorgesehenen Änderungen?
   Hält die Landesregierung an der angekündigten Umsetzung noch im Jahr 2026 fest bzw. welche Gründe stehen einer fristgerechten Umsetzung ggf. entgegen?

5. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, bei einem Inkrafttreten der novellierten Erschwerniszulagenverordnung erst im Jahr 2027 eine rückwirkende finanzielle Berücksichtigung für das Jahr 2026 vorzusehen?
   Welche haushalterischen Mittel hat die Landesregierung für die Umsetzung der Novellierung im Landeshaushalt 2026 bzw. 2027 eingeplant?

Nikolaus Kramer, MdL